

Dr. med. Susanne Ehmer
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Nürnberger Straße 39c
91126 Schwabach
Tel. 0178 55 66 500
info@naturarzt-praxis.de
www.naturarzt-praxis.de

Behandlungsvereinbarung

Zwischen :

Dr. med. Susanne Ehmer
Nürnberger Straße 39c
91126 Schwabach
- Nachfolgend „Ärztin“ -

Und:

Herr / Frau :
Straße :
PLZ Ort :
- Nachfolgend „Patient“ -

Die Ärztin behandelt den Patient nach eingehendem Beratungsgespräch auf Wunsch des Patienten. Über Wirkweise und besondere Risiken der Behandlung wurde ausführlich aufgeklärt; die wichtigsten Inhalte der Patientenaufklärung sind in einer Patientenerklärung zusammengefasst. Der Patient bestätigt, ausreichend Bedenkzeit gehabt zu haben, alle offenen Fragen gestellt und hinreichende Antworten erhalten zu haben.

Behandlungsdauer, Anzahl der Behandlungen und Gesamt-Behandlungskosten sind vorher nicht festzulegen. Sie richten sich nach Behandlungsverlauf und -erfolg. Der Patient weiß, dass er die Behandlung und innerhalb der Behandlung jeden Behandlungstermin jederzeit nach freiem Ermessen abbrechen kann, was ihn jedoch nicht von der Pflicht zur Bezahlung bereits erbrachter Leistungen befreit.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt privatärztlich und nach der Gebührenordnung für Ärzte, insbesondere bei naturheilkundlichen Behandlungsmethoden auch unter analoger Anwendung von Abrechnungsziffern. Der Abrechnungsfaktor hängt von den Besonderheiten des Krankheitsbildes und den erforderlichen Maßnahmen ab. Ohne Hinzukommen besonderer Umstände wird der Abrechnungsfaktor 2,3 vereinbart, bei höherem Aufwand, wie beispielsweise über den Standardfall hinausgehendem Materialaufwand, Zeitbedarf oder besonderer Komplexität wird der Abrechnungsfaktor auf 3,5 angehoben, in ganz besonders ausgeprägten Ausnahmefällen (wie zum Beispiel einer Behandlungsdauer von mehreren Stunden) auch bis auf Faktor 5.

Die Ärztin weist darauf hin, dass sie ausschließlich privatärztlich und nur gegenüber dem Patienten abrechnet, nicht mit Krankenkassen, Ersatzkassen oder privaten Versicherungen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass nicht jede etwaige private Krankenversicherung die Behandlungskosten übernimmt, verbindliche Auskünfte kann nur die Versicherung geben (der Patient kann zu seiner Absicherung vor der Behandlung bei der Krankenkasse anfragen).

Rechnungen der Ärztin sind zahlbar ohne Abzug binnen 10 Tagen nach Zugang der Rechnung. Die private Leistungsabrechnung dient nicht als Abrechnungsgrundlage für die Krankenkassen. Ob ggf. eine Krankenversicherung Kosten übernimmt oder nicht, hat keinen Einfluss darauf, dass der Patient die Behandlung - wie in dieser Vereinbarung beschrieben - vollständig und fristgerecht zu bezahlen hat. Es besteht Einvernehmen, dass die Zahlungspflicht insbesondere auch für experimentelle Therapien, insbesondere naturheilkundliche Behandlungsformen, besteht, für welche nach § 12 SGBV keine Leistungspflicht der Krankenkassen besteht. Die Datenschutzinformationen der Arztpraxis habe ich zur Kenntnis genommen und bin einverstanden mit dem Inhalt und der geschilderten Datenverarbeitung.

Schwabach, den: _____

Patient/in

Ärztin